

■ ZIELGRUPPE

Sachkundige im Pflanzenschutz

- Straßenwärter
- Leiter von Straßen- und Autobahnmeistereien
- Kommunale Einrichtungen
- Bedienstete von Bauhöfen
- Bedienstete von Friedhöfen
- Dienstleister in der Grünpflege

Schulungsnachweis

Sie erhalten einen Fortbildungsnachweis gemäß §9 Abs. 4 PflSchG (Pflanzenschutzgesetz)

Seminardauer

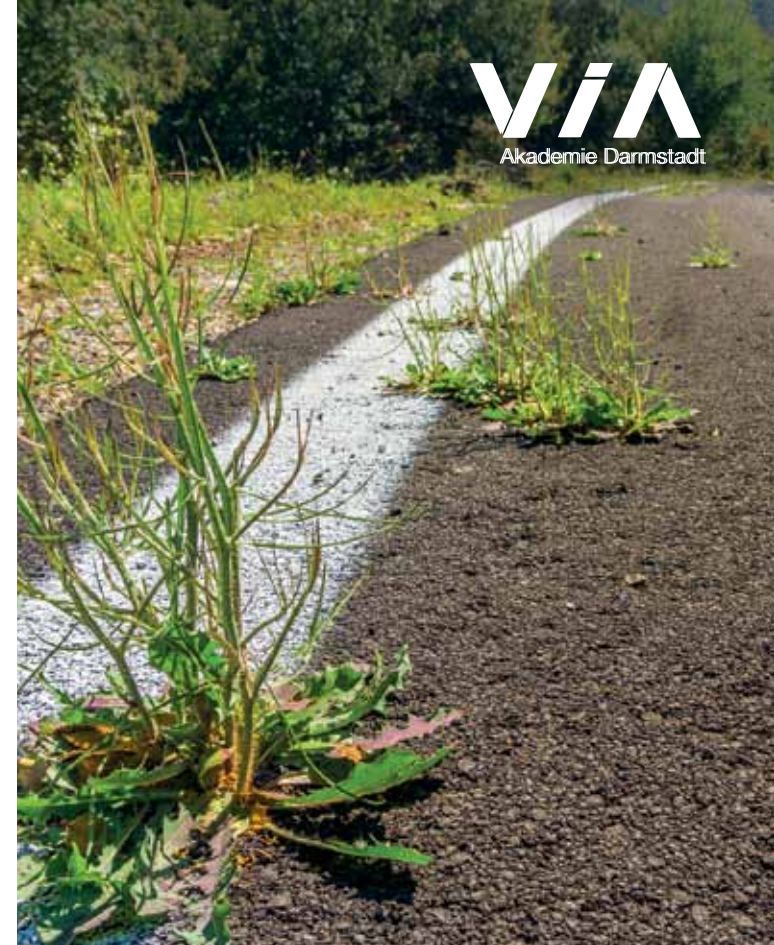
4 Stunden

■ TERMINE

Inhouseschulungen ganzjährig buchbar.
Bitte Angebot anfordern.

Onlineschulungen unter www.via-akademie.de

Alle von uns angebotenen Fortbildungen zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz sind von der zuständigen Landesbehörde anerkannt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.



SEMINARGEBÜHR

Auf Anfrage.

ANMELDUNG & KONTAKT

VIA Akademie Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 59 91 25
Fax 0 61 51 / 59 91 30
E-Mail: info@via-akademie.de

WWW.VIA-AKADEMIE.DE

SACHKUNDE IM PFLANZENSCHUTZ

FORTBILDUNG

Referent: Dipl.- Ing. Dirk Henke

SEMINARE
2021

Seminar

SACHKUNDE IM PFLANZENSCHUTZ



Dipl.- Ing.
Dirk Henke

Studium Bauingenieurwesen an der
Universität Siegen

Langjähriger Leiter einer öffentlichen
Betriebsdienstleistung im nördlichen
Rheinland-Pfalz

Sicherheitsingenieur im öffentlichen Sektor -
vorwiegend im Bereich Straßenbetriebsdienst

Mehrjährige Durchführung von
Fortbildungsveranstaltungen bei öffentlichen
Straßenbausträgern

Dozententätigkeit bei der Ausbildung von
Bauoberinspektor-Anwärtern im Bereich
Straßen- und Verkehrswesen

REFERENT

■ PFLANZENSCHUTZ

Immer wieder zum Frühlingsanfang beginnt auch die Zeit des Pflanzenwachstums. Leider hat das nicht nur positive Auswirkungen auf den Verkehrsträger Straße und die Straßenausstattung.

Viele schnell wachsende Arten können befestigte Flächen schädigen, Funktion und Nutzbarkeit leiden. Nur durch fachgerechtes Einschreiten wird eine Einengung von begeh- und befahrbaren Bereichen verhindert und der zügige Abfluss des Oberflächenwassers gewährleistet. Dadurch kann die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs aufrechterhalten werden. Um langfristige Schäden zu vermeiden ist der Einsatz von geeigneten Pflanzenschutzmitteln leider unabdingbar und der Sachkundenachweis bei diesen Tätigkeiten Pflicht.

Nach dem gültigen Pflanzenschutzgesetz in der Fassung vom Februar 2012 ist jeder Sachkundige im Pflanzenschutz auch verpflichtet (§9) sich innerhalb einer Dreijahresfrist für mind. 4 Stunden weiterzubilden. Der Nachweis über die Teilnahme einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme erfolgt per Teilnahmebescheinigung des Veranstalters. Die regelmäßige Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung ist Voraussetzung für die sachgerechte Arbeit und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Alle von uns angebotenen Fortbildungen zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz sind von der zuständigen Landesbehörde anerkannt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

■ SCHULUNGSGEHÄLT

1 Rechtsgrundlagen

- Wesentliche rechtliche Bestimmungen im Pflanzenschutz
- Glyphosatmittel: aktueller Stand der Entwicklung

2 Integrierter Pflanzenschutz

- Maßnahmen und Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes
- Alternative Verfahren zur chemischen Unkrautbekämpfung: z.B. Heißschaum, etc.
- Gerätereinigung, PSM-Lagerung

3 Schadursachen

- Verwechslungsgefahren von Unkräutern (z.B. JKK, Ambrosia, etc.)
- Einsatz und Grenzen von alternativen Verfahren zur Unkrautbekämpfung

4 Pflanzenschutzmittel-Kunde

- Systematik von PSM incl. Kennzeichnung und Zulassung
- Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweise
- Erkennen gefälschter Pflanzenschutzmittel

5 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie Geräten / Ausbringung

- Aufzeichnung und Entsorgung
- Anwendung technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von PSM

6 Risikomanagement

- Möglichkeiten, Gefahren und Risiken zu identifizieren und zu beherrschen im Umgang mit Gefahrstoffen
- Anrainerschutz, Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz während der Anwendung, Abdriftminderung

7 Anwenderschutz

- Schutzmaßnahmen bei der Anwendung von PSM
- Erste-Hilfe Maßnahmen einleiten